

# Hygieneplan 2018

## Eisarena Weißwasser/O.L.

### Inhaltsverzeichnis

|       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 1     | EINLEITUNG   | 1         |
| 2     | HYGIENEMANAGEMENT  | 2         |
| 3     | BASISHYGIENE   | 3         |
| 3.1   | HYGIENANFORDERUNGEN AN STANDORT, GEBÄUDE, RÄUME UND AUSSTATTUNG                            | 3         |
| 3.1.1 | <i>Funktionsräume</i>  | 3         |
| 3.1.2 | <i>raumlufttechnische Anlagen</i>  | 3         |
| 3.2   | REINIGUNG UND DESINFEKTION   | 4         |
| 3.2.1 | <i>Allgemeines</i>   | 4         |
| 3.2.2 | <i>Händehygiene</i>  | 4         |
| 3.2.3 | <i>Körperreinigung und Duschen</i>   | 5         |
| 3.2.4 | <i>Behandlung von Flächen und Gegenständen</i>   | 5         |
| 3.2.5 | <i>Frequenz von Reinigungsmaßnahmen</i>  | 6         |
| 3.2.6 | <i>Umgang mit Wäsche</i>   | 7         |
| 3.3   | SONSTIGE HYGIENANFORDERUNGEN   | 7         |
| 3.3.1 | <i>Umgang mit Lebensmitteln</i>  | 7         |
| 3.3.2 | <i>Trinkwasserhygiene/Legionellenprophylaxe</i>  | 8         |
| 3.3.3 | <i>Heizung und Lüfthygiene</i>   | 8         |
| 3.3.4 | <i>Abfallbeseitigung</i>   | 9         |
| 3.3.5 | <i>Schädlingsprophylaxe bzw. -bekämpfung</i>   | 9         |
| 3.4   | ERSTE HILFE; SCHUTZ DES ERSTHILFERS  | 9         |
| 4     | ANFORDERUNGEN DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES   | 10        |
| 4.1   | GESUNDHEITLICHE ANFORDERUNGEN  | 10        |
| 4.2   | MITWIRKUNGS- BZW. MITTEILUNGSPFLICHT   | 10        |
|       | <b>Anlage 1</b> Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung ausgewählter Erkrankungen          | <b>12</b> |
|       | <b>Anlage 2</b> Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Bereich Eissport Weißwasser e.V. | <b>14</b> |
|       | <b>Anlage 3</b> Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Bereich EHC „Lausitzer Füchse“   | <b>17</b> |
|       | <b>Anlage 4</b> Reinigungs- und Desinfektionsplan für den Bereich Stadtverwaltung WSW      | <b>19</b> |

## 1 Einleitung

Die Eisarena Weißwasser/O.L. gehört im weitesten Sinne zu Gemeinschaftseinrichtungen und kann durch das Zusammentreffen und das Miteinander einer Vielzahl von Personen von hygienisch-epidemiologischer Bedeutung sein, besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten.

Sie bedarf deshalb entsprechender Aufmerksamkeit und sollten durch ihre Gestaltung und ihren Bezug zum bebauten und natürlichen Umfeld sowie durch innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene Erkrankungen vorbeugen, Gesundheit und Wohlbefinden fördern und den Nutzungs- und Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzergruppen (z. B. Frauen, Kinder, Senioren, Behinderte) und Aspekten der Mehrzwecknutzung Rechnung tragen.

Übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes. Das Gesetz setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Sportstätten sowie jedes einzelnen Nutzers.

Darüber hinaus ergibt sich anlehnend an §§ 33 bis 36 des IfSG (zusätzliche Vorschriften u.a. für sonstige Gemeinschaftseinrichtungen) die Empfehlung auch für Sportstätten, die innenbetrieblichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygiene festzulegen. Diese Festlegungen werden im weiteren "Hygieneplan" genannt. Der Hygieneplan dient dazu, einrichtungsspezifische Infektionsrisiken zu vermeiden.

Für die Erstellung des Hygieneplanes enthält das Gesetz keine Vorgaben, sondern überlässt dies weitgehend dem Ermessen der jeweiligen Einrichtung. Die im Folgenden aufgeführten Hygienemaßnahmen beinhalten einrichtungsspezifische Maßnahmen und Festlegungen für die Eisarena Weißwasser/O.L. als Trainings- und Spielstätte der Lausitzer Füchse, des Eissport Weißwasser e.V. sowie für den Freizeitbetrieb.

## 2 Hygienemanagement

Der Betreiber der Einrichtung, die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. trägt die Verantwortung für die Vorhaltung und Sicherung der hygienischen Voraussetzungen.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sowie mit den Mietern und Nutzern usw.

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Die externe Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u.a. durch routinemäßige und anlassbezogene Begehungen der Einrichtung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Die Beschäftigten und alle in der Eisarena Weißwasser/O.L. tätigen verantwortlichen externen Personen (Trainer, Gruppen-, Übungsleiter u.a.) sowie private externe Nutzer sind bei Aufnahme Ihrer Tätigkeit, Vertragsabschluss bzw. Erstbesuch der Einrichtung sowie bei Veränderungen über die erforderlichen Hygienemaßnahmen aktenkundig zu belehren. Die Belehrung sollte schriftlich dokumentiert werden. Dieser Personenkreis ist damit zur Einhaltung der Vorgaben des Hygieneplanes für den jeweiligen Verantwortungsbereich verpflichtet und

muss die Mitglieder seines Vereins, seiner Sportgruppe bzw. Teilnehmer nach eigenem Ermessen über die für sie relevanten Punkte des Hygieneplanes unterrichten.  
Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten und verantwortlichen Personen externer Nutzer jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

### **3 Basishygiene**

#### **3.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung**

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist die Eisarena Weißwasser/O.L. hinsichtlich dort, Gebäudeform, Baustoffwahl und rationeller Energienutzung gesundheits- und umweltverträglich und ressourcenschonend zu betreiben.

Die Betreibung der Eisarena Weißwasser/O.L. muss den Anforderungen an den Schulsport, Wettkampfsport, Vereinssport, Breiten- und Freizeitsport entsprechen.

Für die Anforderungen an das Raumprogramm und die Ausstattung sind vor allem die geltenden baurechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften sowie Raumprogramm-Empfehlungen zugrunde zu legen.

##### **3.1.1 Funktionsräume**

Bezüglich des Raumbedarfs, der Abmessungen und Ausstattung der Umkleideplätze, Verkehrsflächen, Sanitärbereiche (Toiletten, Handwaschbecken, Duschen) sind die Anforderungen folgender Gesetze bzw. Normen einzuhalten (s. auch Anlage 1):

- **Sächsische Bauordnung**
- **Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten**
- **DIN 18032-1**
- **DIN 18035-1**
- **VDI 3818**
- **VDI 6000-3**

##### **3.1.2 raumluftechnische Anlagen**

Die Eisarena Weißwasser/O.L. ist mit nachfolgenden raumluftechnischen Anlagen ausgestattet.

|         |   |
|---------|---|
| RLT 01  | Halle mit CO <sup>2</sup> Erkennung                           |
| RLT 02  | Halle mit CO <sup>2</sup> Erkennung                           |
| RLT 0.3 | Luftentfeuchter der Halle im Umluftbetrieb                    |
| RLT 0.4 | Luftentfeuchter der Halle im Umluftbetrieb                    |
| RLT 0.5 | Sanitär-, Funktions- und Nebenräume, Ebene 0 Südseite         |
| RLT 0.6 | Spitzensport  |
| RLT 0.7 | Funktins-, Technik und Nebenräume, Ebene 0 Nordseite          |
| RLT 0.8 | Notentlüftung Maschinenhaus                                   |
| RLT 1.1 | Traditions- und Gymnastikraum, Ebene 1 mit Bewegungserkennung |
| RLT 1.2 | Catering Fuchsbau   |

- RLT 1.3 WC Bereich Ebene 1, Süd-West Seite  
RLT 1.4 WC Bereich Ebene 1 Süd-West Seite

Weitere Abluftanlagen befinden sich an den 2 Versorgungsständen Ebene 1 Süd Seite und im WC Fuchsbau.

Für alle RLT Anlagen wurde mit der Errichterfirma ein Wartungsvertrag nach AMEV abgeschlossen.

Die letzte Prüfung nach VDI 6022 wurde am 23.05.2016 durchgeführt.  
Die nächste Prüfung erfolgt 2019.

## 3.2 Reinigung und Desinfektion

### 3.2.1 Allgemeines

Eine kontinuierliche planmäßige bauliche Instandhaltung und Renovierung ist notwendige Voraussetzung für jede effektive Reinigung und ggf. Desinfektion.

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Eine Desinfektion ist nur dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z.B. Barfußbereich). Dies trifft auch zu bei Verunreinigungen mit Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut.

Die Desinfektionsmittel sind je nach dem Anwendungsgebiet aus der Liste des Verbund für angewandte Hygiene (VAH) mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auszuwählen.

Beim Auftreten meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder bei begründetem Verdacht einer solchen sind spezielle antiepidemische Maßnahmen notwendig, die vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst bzw. mit diesem abgestimmt werden und nicht Gegenstand dieses Hygieneplans sind.

### 3.2.2 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Krankheitserregern. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Voraussetzung sind ausreichend Handwaschplätze, ausgestattet mit Spendern für Flüssigseife und für Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für Handtücher. Die Verwendung von Stückseife und Gemeinschaftshandtüchern ist untersagt.

**Händewaschen** ist durchzuführen vom Personal und von den Sporttreibenden:

- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln

- vor der Einnahme von Speisen

**Händedesinfektion** ist erforderlich für Personal und Teilnehmer:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe
- nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen

Ca. 3 – 5 ml des Händedesinfektionsmittels sind in die trockenen Hände einzureiben, dabei müssen Fingerkuppen und –zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden. Während der vom Hersteller des Präparates vorgeschriebenen Einwirkzeit (meist ½ Minute) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.

Grobe Verschmutzungen (z. B. Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit Zellstoff bzw. einem desinfektionsmittelgetränktem Einmalhandtuch zu entfernen.

Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen.

Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel ist jederzeit nutzbar im Erste-Hilfe-Schrank bereitzustellen.

### 3.2.3 Körperreinigung und Duschen

- Nach sportlichen Aktivitäten, insbesondere bei Verunreinigung muss eine Ganzkörperreinigung mit warmem Wasser möglich sein (Duschräume gem. DIN 18032-1).
- Die Wasch- und Duschräume müssen gut zu lüften sein. Die Be- und/oder Entlüftungsanlagen, insbesondere die Entlüftungssiebe, sind regelmäßig zu reinigen.
- Das warme Duschwasser sollte jährlich hinsichtlich der Legionellensituation überprüft werden.
- Kalkablagerungen und verunreinigte Auslaufsiebe (Perlatoren am Handwaschbecken) sind in erforderlichen Zeitabständen zu säubern.
- Die Fußböden der gemeinschaftlich genutzten Wasch- und Duschräume (Barfußbereiche) sind täglich desinfizierend zu reinigen.

### 3.2.4 Behandlung von Flächen und Gegenständen

Für die unterschiedlichen Bereiche der Eisarena Weißwasser/O.L. gelten verbindlich die Reinigungs- und Desinfektionspläne für die einzelnen Bereiche (Anlage 2 - 4) welche nachfolgendes beinhalten:

- Konkrete Festlegungen zur Reinigung und ggf. zur Desinfektion der Sporträume und des Sportinventars sowie von Gegenständen (Vorgehensweise, Rhythmus, Mittel, Aufbereitung der Reinigungsutensilien, Benennung der Verantwortlichen).
- Der Plan trifft Aussagen zur Überwachung/Eigenkontrolle – besonders auch bei, an Fremdfirmen vergebenen Reinigungsarbeiten.
- Vertragliche Regelung mit Firmen.

Durch Auslegen von Schmutzmatten in den Eingangsbereichen soll der Schmutzeintrag in die Eisarena Weißwasser/O.L. erheblich vermindert werden.

Die Reinigungsmaßnahmen sind nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

- Es ist feucht bzw. mit staubbindendem Material zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
- Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern (mindestens Zwei-Eimer-Methode bzw. Nutzung industrieller Reinigungsgeräte).
- Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Sporttreibenden durchzuführen.
- Sportler dürfen für Reinigungsarbeiten in Sanitärräumen nicht herangezogen werden.
- Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete Schutzkleidung zu tragen.
- Alle wiederverwendbaren **Reinigungsutensilien** (Wischmopp, Wischlappen usw.) sind nach Gebrauch zu reinigen und bis zur erneuten Verwendung trocken zu lagern. Die Reinigung hat vorzugsweise durch ein thermisches Waschverfahren (mindestens 60 °C) zu erfolgen.
- Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert in einem gesonderten Raum aufzubewahren.
- Für die Pflege von textilen Fußbodenbelägen sind vorzugsweise Geräte mit Mikro- bzw. Absolutfiltern zu verwenden. Teppichböden sollten, bei täglicher Nutzung, täglich gesaugt werden. Bei Bedarf ist eine Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode = Reinigung unter Druck mit gleichzeitigem Absaugen der Flüssigkeit mittels eines speziellen Gerätes) vorzunehmen (Herstellerhinweise des textilen Belages beachten!).

Eine Wischdesinfektion ist neben dem Barfußbereich (s. 3.2.3) nur bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u.ä. nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff u.ä. durchzuführen (dabei Schutzhandschuhe und ggf. Schutzkleidung tragen – anschließend Händedesinfektion).

### 3.2.5 Frequenz von Reinigungsmaßnahmen

Die Reinigungsfrequenz orientiert sich an der speziellen Nutzungsart und –intensität der Eisarena Weißwasser/O.L.

Angaben gelten für tägliche Nutzung der Eisarena Weißwasser/O.L.

- Toilettenanlagen
 

|   |           |
|---|-----------|
| – Fußboden  | täglich   |
| – Handwaschbecken, WC                                 | täglich   |
| – Urinale   | täglich   |
| – Türklinken/ -griffe                                 | täglich   |
| – abwaschbare Flächen<br>(Wandfliesen, Zwischenwände) | 1 x/Woche |
- Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen
 

|  |  |
|--|--|
|  | täglich, in Abhängigkeit von Nutzung –<br>für Fußböden der Barfußbereiche aus<br>Gründen der Fußpilz-/ Warzenprophylaxe<br>tägl. desinfizierende Reinigung |
|--|--|
- Fußböden stark frequentierter Räume  
(z.B. Eingangsbereiche, Flure, Treppen)
 

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
|  | 3 x/Woche bzw. nach Erfordernis |
|--|---------------------------------|

- Fußboden in Sporträumen/-hallen 1 - 2 x/Woche bzw. nach Erfordernis
- Sportgeräte/Matten (häufig berührte Flächen) nach Erfordernis, mindestens 1 x/Woche
- Textile Bezüge der Sportmatten 1 x/Monat bzw. nach Erfordernis
- Fensterbänke, Türen, Schränke usw. 1 x/Monat
- Erste-Hilfe-Raum 1 x/Woche
- Grundreinigung 2 x/Jahr bzw. nach Erfordernis  
(Lampen, Fenster, Heizkörper, Türen, Teppichböden, Jalousien, Sportgeräte, Stühle, Schränke, Regale, Rohrleitungen, Verkleidungen)

### 3.2.6 Umgang mit Wäsche

Für die Reinigung von Wäsche ist ausschließlich der Wasch-Trockenraum 0.071 zu nutzen. In diesem stehen derzeit nachfolgende Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

1 Industrie Trockner RENZACCI

2 Industrie Waschmaschinen DOMUS

1 Trockner AEG

1 Trockner Hisense

1 Waschmaschine EuroCool

1 Waschmaschine Blomberg

Textilien sind entsprechend der Vorgaben des Herstellers mit den entsprechenden Programmen zu waschen. Es ist vorrangig das Waschprogramm mit der höchsten Temperatur zu wählen.

Schmutz- und Reinwäsche sind getrennt zu lagern. Entsprechend getrennte Lagermöglichkeiten sind im Raum vorzuhalten (verschlossener Schrank/Behältnis für Reinwäsche sowie Behälter für Schmutzwäsche).

Die Verantwortlichkeit für die Reinigung sowie alle erforderlichen Arbeiten liegt beim Zeugwart des EHC „Lausitzer Füchse“ und des Eissport Weißwasser e.V..

Der Zugang zum Wasch-Trockenraum ist nur Berechtigten zu gewähren.

Der Waschräum ist entsprechend des Reinigungs- und Desinfektionsplanes zu reinigen.

## 3.3 Sonstige Hygieneanforderungen

### 3.3.1 Umgang mit Lebensmitteln

Für das gewerbsmäßige Herstellen von Lebensmitteln gilt die Lebensmittelhygiene-Verordnung. Gemäß § 4 Abs. 1 dieser Verordnung sind alle gewerbsmäßigen Betriebe, wie z.B. Küchenbetriebe zur Essenversorgung von Sportstätten verpflichtet, ein betriebseigenes Konzept zur Gefahrenidentifizierung und -bewertung und zur Beherrschung dieser Gefahren zu erstellen (Eigenkontrollsystem bzw. HACCP-Konzept).

Gegen das Mitbringen von Lebensmitteln (von zu Hause oder von der Sportgruppe zubereitet) nicht nur für den Eigenbedarf (z. B. Vereinsfest, Geburtstagsfeier u. ä. Anlässe) bestehen dann keine Bedenken, wenn auf die Verwendung von Risikolebensmitteln, die nachfolgend beispielhaft genannt werden, generell verzichtet wird.

- Hackfleisch
- Speisen, die rohe Eier enthalten
- Kuchen oder Gebäckstücke mit nicht durchgebackener Füllung bzw. Auflagen
- selbst hergestellte Cremespeisen und Pudding

Vor der Esseneinnahme ist ggf. durch die Betreuer bzw. Verantwortlichen festzustellen, ob die mitgebrachten Lebensmittel sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Übrig gebliebene Lebensmittel sind am gleichen Tag zu entsorgen.

Die Esseneinnahme ist nur in dafür vorgesehenen Räumen gestattet.

### **3.3.2 Trinkwasserhygiene/Legionellenprophylaxe**

- Das in Sportstätten verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch (Trinken, Waschen, Baden) muss generell der Trinkwasserverordnung entsprechen.
- Bei Manipulation im Trinkwasserleitungsnetz, bei Rekonstruktion, Erneuerung und langer Nichtnutzung von Trinkwasserleitungen oder Warmwasserbereitungsanlagen (Boiler) sind beim Gesundheitsamt Wasserproben zur Leitungsüberprüfung und Freigabe zu beantragen. Dies gilt auch für Wasseranschlüsse auf der Freifläche, die lange nicht benutzt worden sind (ggf. vor Inbetriebnahme im Frühjahr).
- Installationen sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nur von bei dem Wasserversorger registrierten Firmen durchführen zu lassen.
- Warmwasseranlagen müssen so installiert sein, dass eine gesundheitsgefährdende Vermehrung von Legionellen vermieden wird.
- Zur Legionellenprophylaxe sind Duschen, die nicht täglich genutzt werden, vor Benutzung durch ca. 5-minütiges Ablaufenlassen von Warmwasser (maximale Erwärmungsstufe einstellen) zu spülen. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen.
- Regenwasser darf für den menschlichen Gebrauch nicht verwendet werden. Die Nutzung für die Toilettenspülung ist möglich.

### **3.3.3 Heizung und Lüftung**

Die Beheizung der Hallen und weiteren Sporträume kann durch Flächenheizungen, Infrarot-Strahler, Deckenlüfterhitzer oder raumluftechnischen Anlagen bzw. durch eine Kombination dieser Anlagen erfolgen. Die notwendigen Raumtemperaturen der einzelnen Räume sind der DIN 18032-1 zu entnehmen.

Im Regelfall soll eine natürliche Be- und Entlüftung angestrebt werden.

Wenn für Hallen, Gymnastikräume und Geräteturnhalle RLT-Anlagen erforderlich sind, ist ein 2-facher Luftwechsel vorzusehen.

Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelpilzbefall von Wänden, Böden und Decken oder Emission von Raumlufschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und

Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Bei Feuchtigkeitsschäden und evtl. vorkommendem Schimmelpilzbefall an Duschwänden und Fugen im Sanitärbereich ist der Befall fachgerecht zu beseitigen und einem erneuten Befall vorzubeugen (ggf. Konsultation eines Bausachverständigen).

Bei größeren Problemen sollte das Gesundheitsamt einbezogen werden.

### 3.3.4 Abfallbeseitigung

- Es sind Maßnahmen der Abfallvermeidung festzulegen.
- Die Abfälle sind innerhalb der Einrichtung in gut schließenden und gut zu reinigenden Behältnissen zu sammeln und mindestens einmal täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes zu entleeren.
- Die Sammelbehälter sind auf einem befestigten und verschatteten Platz und nicht im Aufenthaltsbereich mindestens 5 m von Fenstern und Türen entfernt aufzustellen.
- Der Stellplatz ist sauber zu halten.
- Für Sondermüll gelten besondere Entsorgungsvorschriften.

### 3.3.5 Schädlingsprophylaxe bzw. –bekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Als potenzielle **Gesundheitsschädlinge** in einer Sportstätte kommen insbesondere Flöhe, Läuse, Fliegen, Ratten und Mäuse in Betracht.

- Durch das Unterbinden von Zutritts- bzw. Zuflugsmöglichkeiten für Schädlinge, das Vermeiden von Verbergeorten, das Beseitigen baulicher Mängel und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Sportgebäude und auf dem Außengelände ist einem Schädlingsbefall vorzubeugen.
- Es sind regelmäßig Befallskontrollen durchzuführen, die zu dokumentieren sind.
- Bei Feststellung von Schädlingen ist unverzüglich die Schädlingsart zu ermitteln.
- Bei Befall ist ein kompetenter Schädlingsbekämpfer für die Bekämpfung zu beauftragen (Anschrift, Telefon-Nr.).
- Das Gesundheitsamt ist über einen Befall zu informieren.

## 3.4 Erste Hilfe; Schutz des Ersthelfers

Eine in Erster Hilfe ausgebildete Person muss verfügbar sein. Diese sollte einen sicheren Hepatitis-B-Impfschutz haben.

Der Ersthelfer hat bei potentielltem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige ärztliche Hilfe zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthält der Verbandkasten "C" nach DIN 13157. Der vollständige Inhalt des Verbandkastens ist entsprechend GUV-I 512 regelmäßig zu überprüfen. Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten.

Verbrauchte Materialien (z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen.

Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels und der Medizinprodukte zu überprüfen Abgelaufene Materialien sind erforderlichenfalls zu ersetzen.

## 4 Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

Einrichtungen, in denen **Kinder- und Jugendliche** gemeinsam Freizeitsport treiben sowie solche, die für den Schulsport genutzt werden, sind als Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes zu verstehen.

Alle Regelungen des IfSG, die damit im Zusammenhang stehen, haben somit auch hier ihre Gültigkeit und werden im Folgenden in kurzer Form aufgeführt.

### 4.1 Gesundheitliche Anforderungen

#### Lehrer-, Trainer-, Aufsichts- und Reinigungspersonal

Personen, die an einer im § 34 (1) des Infektionsschutzgesetzes genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätzmilben oder Läusebefall leiden, Personen, die die in § 34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen, dürfen solange in den Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

#### Sportler, Freizeitsportler und übrige Teilnehmer

Für die in der Sportstätten sportaktive Personen gilt Vorgenanntes mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Sporteinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Sportgeräte und Sportinventar nicht benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtungen nicht teilnehmen dürfen.

### 4.2 Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht

Bei den im § 34 IfSG aufgelisteten Krankheiten und Krankheitserregern handelt es sich um solche, die in Gemeinschaftseinrichtungen leicht übertragen werden können. Eine rechtzeitige

Information darüber an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen und durch Information potenziell angesteckter Personen weitere Infektionen verhindert werden können.

Daher verpflichtet das IfSG die in einer Sporteinrichtung Sporttreibenden und die dort tätigen Personen, dem Träger/ Leiter der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, wenn sie von einem der in den Absätzen 1 bis 3 (§ 34) geregelten Krankheitsfällen betroffen sind.

Damit der Informationspflicht nachgekommen werden kann, sind Belehrungen durchzuführen.

### **Lehrer-, Trainer- und Aufsichtspersonal**

Beschäftigte in Sportstätten für Kinder und Jugendliche sind nach § 35 vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten zu belehren (Belehrungsmaterial im Internet unter [www.rki.de](http://www.rki.de)).

Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren ist.

## **Anlage 1:**

### **Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung ausgewählter Erkrankungen**

#### **a) Warzen**

##### **Erreger, klinisches Bild**

Gewöhnliche Warzen und Dellwarzen gehören zu den häufigsten von Viren verursachten Hauterkrankungen. Gewöhnliche Warzen und Plantarwarzen („Dornwarzen“, „Stechwarzen“) sind runde oder unregelmäßig begrenzte Warzen von grau-gelb-schwarzer Farbe, die bevorzugt an Streckseiten der Hände, Finger, auf den Handtellern und Fußsohlen vorkommen und hier wie bei den Plantarwarzen Schwielen und Hühneraugen vortäuschen können. Bei den Plantarwarzen kommt es zur Ausbildung eines in den Fuß gerichteten Dorns,

wodurch bei Belastung (z. B. Gehen) erhebliche Schmerzen entstehen. Unbehandelt können sie Monate bis Jahre vorhanden sein.

Dellwarzen sind stecknadelkopf- bis erbsengroße Knötchen mit glatter, oft glänzender Oberfläche. Bisweilen, aber nicht immer, weisen sie in der Mitte eine Vertiefung („Delle“) auf.

Durch Kratzen können sie verletzt und bakteriell infiziert werden. Sie können überall am Körper vorkommen, man findet sie jedoch bevorzugt auf den Armen (einschließlich der Hände und Finger), auf dem Rücken, auf der Brust und am seitlichen Rumpf.

Personen beiderlei Geschlechts können in jedem Alter befallen werden, jedoch ist das Vorkommen von Warzen unter Kindern und Jugendlichen besonders häufig.

#### **Übertragung**

Eine Infektion findet oft in Sport-/Turnhallen sowie in Schwimmbädern statt. Man geht davon aus, dass Dellwarzen durch direkten Mensch-zu-Mensch-Kontakt (direkte Körperberührung beim Turnen, Spielen u.ä.) übertragen werden; gewöhnliche Warzen werden dagegen hauptsächlich indirekt, durch Kontakt mit virushaltigem Material oder Gegenständen (z.B. gemeinsame Benutzung von Handtüchern), übertragen. Die Übertragung von Plantarwarzen erfolgt insbesondere über den Fußboden, Hautschuppen, die mit Viren infiziert sind, haften am Boden und können beim Begehen mit nackten Füßen zu einer Infektion führen. Die Hauterscheinungen können erst Monate nach der stattgefundenen Infektion auftreten.

#### **Verhütung**

Bei der Prophylaxe steht die Aufklärung der Benutzer von Sportstätten im Vordergrund. Betreiber der Sportstätte, Sportlehrer, Übungsleiter sollten die Sporttreibenden, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, regelmäßig über die Übertragbarkeit von Warzen aufklären.

Dabei ist auf das Folgende hinzuweisen:

- Die gemeinsame Benutzung von Handtüchern, Kleidungsstücken (insbesondere Stümpfe und Schuhe), Hautcremes usw. durch mehrere bzw. verschiedene Personen ist zu vermeiden.
- Barfußlaufen ist zu vermeiden (z. B. Tragen von Badeschuhen in Duschräumen).
- Warzenträgern ist ein Arztbesuch zu empfehlen. Dieser sollte über die Teilnahme am Sport, sofern dieser Körperkontakt, Barfußlaufen oder Duschen einschließt, entscheiden.
- Die barfußbegangenen Flächen sollten mit einem auf Viruzidie geprüfem Desinfektionsmittel gemäß DGHM- bzw. RKI-Liste desinfizierend gereinigt werden. Dabei sollten die Desinfektionsmittel im Scheuer-/Wischverfahren angewendet werden. Ein Versprühen von Desinfektionsmitteln ist nicht ausreichend, da hierdurch Hautschuppen nicht wirksam entfernt werden.

### **b) Fußpilz (Tinea pedis)**

#### **Erreger, Klinisches Bild**

Es handelt sich um eine sehr häufige Pilzinfektion der Zwischenzehnräume (Interdigitalräume) durch Dermatophyten. Begünstigend für die Erkrankung ist ein feuchtes Milieu, zu enges Schuhwerk und mangelnde Abdunstung. Am häufigsten sind die beiden äußeren, besonders engen Interdigitalräume betroffen. Zeichen einer Infektion sind Rötung, Nässen, Schuppung, Blasenbildung und Juckreiz, begleitet von einer unterschiedlich starken Entzündungsreaktion.

Für die Diagnose ist das klinische Erscheinungsbild in Verbindung mit dem mikroskopischen Pilznachweis entscheidend.

Betroffene sollten einen Dermatologen konsultieren.

Als Therapiemaßnahmen kommen in erster Linie die Trockenlegung und –haltung sowie die Behandlung mit Antimykotika in Frage. Bei einer starken Infektion soll diese zunächst zum Abklingen gebracht werden. Bei jungen Menschen tritt auch häufig eine Selbstheilung auf.

### **Übertragung**

Dermatophyten kommen ubiquitär vor. Entscheidend für die Infektion ist das persönliche Verhalten, d.h. insbesondere das unzureichende Trockenhalten bzw. Abtrocknen der Zehenzwischenräume nach dem Baden/Duschen. Der Übertragung der Pilze innerhalb von Sanitäreinrichtungen kommt durch den indirekten Kontakt zu infizierten Hautschuppen eines Erkrankten im Barfußbereich eine große Bedeutung zu.

### **Verhütung**

- Trockenhalten der Zehenzwischenräume (z.B. spezielle Puder)
- nicht zu enges Schuhwerk tragen
- Verzicht auf Synthetikmaterialien bei Schuhen und Strümpfen
- zusätzliche Einlage eines Stoffstreifens bei starkem Schwitzen und sehr engem Zehenstand
- Vermeiden des Barfußkontaktes durch Tragen eigener Badeschuhe
- Waschen der Strümpfe bei ausreichender Temperatur (min. 60° C)
- Flächendesinfektion bestimmter Bereiche (s. Reinigungs- und Desinfektionsplan)
- bei besonderer Empfänglichkeit: prophylaktisches Einsprühen der Schuhe oder Strümpfe mit einem Antimykotikum oder Einbringen eines entsprechenden Puders (Konsultation eines Dermatologen, Gefahr der Sensibilisierung beachten!)
- ggf. sachgerechter Einsatz von Fußsprühanlagen

Anlage 2 Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Eisarena Weißwasser/O.L. - Bereich Eissport Weißwasser e.V.

| Was                                     | Wann   | Wie   | Womit  | Wer                              |
|---|--|---|--|----------------------------------|
| Hände waschen                           | nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmittel, bei Bedarf | auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen | Waschlotion  | Sportler und Personal            |
| Hände desinfizieren                     | nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.  | mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben     | ASEPTOMAN oder vergleichbares Händedesinfektionsmittel                     | Sportler und Personal            |
| Fußboden:<br>Wasch- und Duschräume      | täglich  | Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser                                      | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW |
| Fußboden:<br>Umkleidebereich<br>Kabinen | täglich  | Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser                                      | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW |
| Wände und Türen:<br>Sanitärbereiche     | Mindestens 1 x/Woche   | Feuchtwischen   | ECOLAB „Into fresh“<br>2-3 Spritzer/4L Wasser                              | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW |
| Duschen                                 | Täglich  | Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit           | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser                                      | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW |
| Glasflächen,<br>Fenster, Spiegel        | Mindestens 1 x/Woche   | Glasreinigung   | OPTIMA<br>unverdünn  | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW |
| Toiletten, Urinale                      | täglich  | Desinfizierende Reinigung<br>15 min. Einwirkzeit      | Kiehl-Desisan-<br>Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW |

| Was  | Wann                               | Wie  | Womit   | Wer  |
|--|------------------------------------|--|---|--|
| <b>Spritzbereich:</b><br>WC-Sitz, -Deckel,<br>Außenseiten            | täglich                            | Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-Desisan-<br>Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche  | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW                                     |
| <b>Waschbecken,<br/>Armaturen</b>                                    | täglich                            | Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-Desisan-<br>Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche  | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW                                     |
| <b>Arztraum:</b><br>Fußboden<br>Flächen                              | Nach jeder Nutzung                 | Desinfizierende Reinigung, Feuchtwi-<br>schen, Boden reinigen<br>15 min Einwirkzeit<br>Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser<br>Kiehl-Desisan-<br>Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW<br>Reinigungsfirma,<br>Personal ESW |
| <b>Fußboden:</b><br>Büro Trainer, Ge-<br>schäftsstelle,<br>Kraftraum | Mindestens 1 x/Monat               | Feuchtwischen, Boden reinigen  | SANIKAL<br>3-4 Spritzer/8L Wasser   | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW                                     |
| <b>Fußboden:</b><br>Flur   | Bei Bedarf<br>Mindestens 1 x/Woche | Feuchtwischen, Boden reinigen  | SANIKAL<br>3-4 Spritzer/8L Wasser   | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW                                     |
| <b>Oberflächen:</b><br>Bänke Umkleiden                               | täglich                            | Feuchtwischen  | ECOLAB „Into fresh“<br>2-3 Spritzer/4L Wasser   | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW                                     |
| <b>Oberflächen:</b><br>Büro  | Mindestens 1 x/Woche               | Feuchtwischen  | RIVAS<br>50ml/8L Wasser   | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW                                     |
| <b>Küche:</b><br>Fußboden  | Mindestens 3 x/Woche               | Feuchtwischen<br>15 min. Einwirkzeit   | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser   | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW                                     |
| Kühlschrank, Kon-  | Mindestens 1 x/Woche               | Abwischen  | RIVAS   | Reinigungsfirma,   |

| Was   | Wann  | Wie   | Womit  | Wer                                  |
|---|---|---|--|--------------------------------------|
| taktflächen, Arbeitsflächen                       |   |   | 50ml/8L Wasser   | Personal ESW                         |
| Reinigungsgeräte, Reinigungstücher u. Wischbezüge | 1 x wöchentlich arbeits-täglich                 | Reinigen<br>Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen  | möglichst in Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel u. anschließender Trocknung | Reinigungsfirma,<br>Personal ESW     |
| Abfallbehälter: leeren                            | 1 x täglich bzw. nach Bedarf                    | Entleerung in zentrale Abfallbehälter   |  | Personal ESW oder beauftragte Person |
| Flächen aller Art                                 | bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem | Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern u. Handschuhen in verschlossenem Plastiksack<br>15 min. Einwirkzeit | Kiehl-Desinfektionskonzentrat<br>30ml/500ml Wasser<br>Wischlösung                          | geschultes Reinigungspersonal        |

**Folgende Utensilien müssen ausreichend vorhanden sein:**

- Reinigungstücher und Aufnehmer
- Fahrimer oder Eimersysteme
- Handschuhe und Einmal-Wischtücher (Desinfektionsmittelgetränkt)
- Reinigungsmittel
- Desinfektionsmittel nach VAH-Liste

### Anlage 3 Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Eisarena Weißwasser/O.L. - Bereich EHC „Lausitzer Fuchse“

| Was                                       | Wann  | Wie   | Womit   | Wer                              |
|---|---|---|---|----------------------------------|
| <b>Hände waschen</b>                      | nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf | auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen | Waschlotion   | Sportler und Personal            |
| <b>Hände desinfizieren</b>                | nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.   | mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben     | ASEPTOMAN oder vergleichbares Händedesinfektionsmittel                  | Sportler und Personal            |
| <b>Fußboden:</b><br>Wasch- und Duschräume | Nach jeder Nutzung<br>Mindestens 5 x/Woche  | Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser                                   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Fußboden:</b><br>Umkleide Kabine       | Nach jeder Nutzung<br>Mindestens 5 x/Woche  | Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser                                   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Fußboden:</b><br>Wäscheraum            | Mindestens 1 x/Woche  | Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser                                   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Fußboden:</b><br>Flur                  | Bei Bedarf<br>Mindestens 1 x/Woche  | Feuchtwischen, Boden reinigen                         | SANIKAL   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Wände und Türen:</b> Sanitärbereiche   | Mindestens 1 x/Woche  | Feuchtwischen   | 3-4 Spritzer/8L Wasser<br>ECOLAB „into fresh“<br>2-3 Spritzer/4L Wasser | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Fußboden:</b><br>Schleifraum           | Mindestens 1 x/Woche  | Feuchtwischen, Boden reinigen                         | SANIKAL<br>3-4 Spritzer/8L Wasser                                       | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Duschen</b>                            | Täglich   | Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit           | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser                                   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Glasflächen, Fenster, Spiegel</b>      | Mindestens 1 x/Woche  | Glasreinigung   | OPTIMA<br>unverdünn   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |

| Was   | Wann                                       | Wie  | Womit   | Wer  |
|---|--|--|---|--|
| <b>Spritzbereich:</b><br>WC-Sitz, -Deckel,<br>Außenseiten | täglich                                    | Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-Desisan-<br>Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche  | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC   |
| <b>Washbecken,<br/>Armaturen</b>                          | täglich                                    | Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit  | Kiehl-Desisan-<br>Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche  | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC   |
| <b>Arztraum:</b><br>Fußboden<br>Flächen                   | Nach jeder Nutzung                         | Desinfizierende Reinigung, Feuchtwi-<br>schen, Boden reinigen<br>15 min Einwirkzeit<br>Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser<br><br>Kiehl-Desisan-<br>Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC<br><br>Reinigungsfirma,<br>Personal EHC |
| <b>Oberflächen:</b><br>Bänke Umkleide                     | Nach jeder Nutzung<br>Mindestens 5 x/Woche | Feuchtwischen  | ECOLAB „Into fresh“<br>2-3 Spritzer/4L Wasser   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC   |
| <b>Oberflächen:</b><br>Büro                               | Mindestens 1 x/Woche                       | Feuchtwischen  | RIVAS<br>50ml/8L Wasser   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC   |
| <b>Küche:</b><br>Fußboden                                 | Mindestens 3 x/Woche                       | Feuchtwischen<br>15 min. Einwirkzeit<br>Abwischen  | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser<br>RIVAS<br>50ml/8L Wasser  | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC   |
| Kühlschrank, Kon-<br>taktflächen, Ar-<br>beitsflächen     | Mindestens 1 x/Woche                       |  |   | Reinigungsfirma,<br>Personal EHC   |

| Was   | Wann  | Wie   | Womit  | Wer                                  |
|---|---|---|--|--------------------------------------|
| Reinigungsgeräte, Reinigungstücher u. Wischbezüge | 1 x wöchentlich arbeits-täglich                 | Reinigen<br>Reinigungstücher u. Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen  | möglichst in Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel u. anschließender Trocknung | Reinigungsfirma, Personal EHC        |
| Abfallbehälter: leeren                            | 1 x täglich bzw. nach Bedarf                    | Entleerung in zentrale Abfallbehälter   |  | Personal EHC oder beauftragte Person |
| Flächen aller Art                                 | bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem | Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern u. Handschuhen in verschlossenem Plastiksack<br>15 min. Einwirkzeit | Kiehl-Desinfektionskonzentrat<br>30ml/500ml Wasser<br>Wischlösung                          | geschultes Reinigungspersonal        |

**Folgende Utensilien müssen ausreichend vorhanden sein:**

- Reinigungstücher und Aufnehmer
- Fahrreimer oder Eimersysteme
- Handschuhe und Einmal-Wischtücher (Desinfektionsmittelgetränkt)
- Reinigungsmittel
- Desinfektionsmittel nach VAH-Liste

### Anlage 4 Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Eisarena Weißwasser/O.L. - Bereich Stadtverwaltung WSW

| Was  | Wann  | Wie   | Womit   | Wer                   |
|--|---|---|---|-----------------------|
| <b>Hände waschen</b>                                   | nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf | auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen       | Waschlotion   | Sportler und Personal |
| <b>Hände desinfizieren</b>                             | nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.   | mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben           | ASEPTOMAN oder vergleichbares Händedesinfektionsmittel  | Sportler und Personal |
| <b>Fußboden:</b><br>Wasch- und Duschräume              | täglich   | Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min. Einwirkzeit        | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser   | Reinigungsfirma       |
| <b>Fußboden:</b><br>Umkleide Kabine                    | täglich   | Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min. Einwirkzeit        | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser   | Reinigungsfirma       |
| <b>Fußboden:</b><br>Flure                              | Bei Bedarf<br>Mindestens 1 x/Woche  | Feuchtwischen, Boden reinigen                               | SANIKAL   | Reinigungsfirma       |
| <b>Wände und Türen:</b> Sanitär                        | Mindestens 1 x/Woche  | Feuchtwischen   | 3-4 Spritzer/8L Wasser<br>ECOLAB „Into fresh“   | Reinigungsfirma       |
| <b>Fußboden:</b><br>Eismeister, Leiter                 | Mindestens 1 x/Monat  | Feuchtwischen, Boden reinigen                               | 2-3 Spritzer/4L Wasser<br>SANIKAL   | Reinigungsfirma       |
| <b>Duschen</b>   | Täglich   | Oberflächenreinigung  | 3-4 Spritzer/8L Wasser  | Reinigungsfirma       |
| <b>Glasflächen, Fenster, Spiegel</b>                   | Mindestens 1 x/Woche  | Glasreinigung   | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser   | Reinigungsfirma       |
| <b>Spritzbereich:</b><br>WC-Sitz, -Deckel, Außenseiten | täglich   | Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit | OPTIMA<br>unverdünt<br>Kiehl-Desisan-Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche | Reinigungsfirma       |

| Was  | Wann  | Wie   | Womit   | Wer                               |
|--|---|---|---|-----------------------------------|
| Waschbecken, Armaturen                                     | täglich   | Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit   | Kiehl-Desisan-Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche                        | Reinigungsfirma                   |
| Arztraum:<br>Fußboden                                      | Nach jeder Nutzung                              | Desinfizierende Reinigung, Feuchtwischen, Boden reinigen<br>15 min Einwirkzeit  | Kiehl-AciDes-Plus<br>200ml/10L Wasser   | Reinigungsfirma                   |
| Flächen  |   | Desinfizierende Oberflächenreinigung<br>15 min. Einwirkzeit   | Kiehl-Desisan-Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser in<br>Schaumsprühflasche                        | Reinigungsfirma                   |
| <b>Oberflächen:</b><br>Bänke Umkleiden,<br>Flure, Mundloch | täglich   | Feuchtwischen   | ECOLAB „Into fresh“<br>2-3 Spritzer/4L Wasser   | Reinigungsfirma                   |
| <b>Oberflächen:</b><br>Büro                                | Mindestens 1 x/Monat                            | Feuchtwischen   | RIVAS<br>50ml/8L Wasser   | Personal Stadt                    |
| Reinigungsgeräte,<br>Reinigungstücher u. Wischbezüge       | 1 x wöchentlich arbeits-täglich                 | Reinigen<br>Reinigungstücher u. Wischbezüge nach<br>Gebrauch waschen und trocknen   | möglichst in Waschmaschine bei mind. 60 °C mit<br>Vollwaschmittel u. anschließender Trocknung | Reinigungsfirma                   |
| <b>Abfallbehälter:</b><br>leeren                           | 1 x täglich bzw. nach Bedarf                    | Entleerung in zentrale Abfallbehälter   |   | Personal Stadt                    |
| <b>Flächen aller Art</b>                                   | bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem | Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern u. Handschuhen in verschlossenem Plastiksack<br>15 min. Einwirkzeit | Kiehl-Desisan-Konzentrat<br>30ml/500ml Wasser<br>Wischlösung                                  | Reinigungsfirma<br>Personal Stadt |

**Folgende Utensilien müssen ausreichend vorhanden sein:**

- Reinigungstücher und Aufnehmer
- Fahreimer oder Eimersysteme
- Handschuhe und Einmal-Wischtücher (Desinfektionsmittelgetränk)
- Reinigungsmittel
- Desinfektionsmittel nach VAH-Liste

Weißwasser, 21.10.2018

Erstellt:

  
Milton Tauche  
Leiter Eisarena

Bestätigt:

  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister